



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1923

323 (17.7.1923) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-211913](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-211913)

Unter der Fremdherrschaft

Wieder zwei deutsche Todesopfer!

Haas meldet aus Düsseldorf über den Zwischenfall, bei dem ein Deutscher das Leben eingebüßt hat...

Bei dem Versuch, das abgesperrte Gebiet zu überschreiten wurde in Schwinkel der Kaufmann Joseph Blantenstein...

Innenpolitische Behandlung vertriebener Eisenbahner

In Fessen bei Trier wurden am 11. Juli 33 Eisenbahner mit Familien unermüdet zum Zwecke der Ausweisung...

Neue Strafenperren

Am Sonntag vormittag wurde in Remscheid von der französischen Besatzungsbehörde von 9 Uhr abends bis 3 Uhr morgens für Personen und Fuhrwerke die Strafenperre...

Zu der Verhängung der Verkehrsperre über Essen wegen angeblicher Erschießung zweier französischer Soldaten...

Im Kreise Weimar haben, wie diesigen Blättern auch Bochum gemeldet wird, die Franzosen einen Wagenpark angelegt...

Über Bochum der verschärfte Belagerungszustand

Der Verkehr nach der Stadt ist unmöglich, da alle Ausgänge besetzt sind. Die Straßenbahn darf nur bis zur Stadtgrenze verkehren.

Ob die Explosion tatsächlich stattgefunden hat, ist bisher noch nicht nachzuprüfen gewesen. Man glaubt an einen stündlichen Blitzschlag. Immerhin haben die Franzosen die angebliche Bombenexplosion zum Anlaß genommen...

Der Stadt Kronenberg wurde wegen einer angeblichen Schießerei auf einen französischen Posten eine Geldstrafe von 60 Millionen Mark auferlegt.

Gründe für Verhaftungen und Dezurteilungen

Nach einer Meldung aus Düsseldorf sind dort drei Deutsche verhaftet worden, die eine angeblich gefälschte Photographie als Beweis französischer Mißhandlungen herbeiführen sollten.

Berliner Erst- und Uraufführungen

(Ausgrabungen.)

Das war ein selb Wunder — weit fort von der Gegenwart und ihren Duzen — (und auch von den verdrängten Südkünften, die sonst, gerade im Staatstheater, die Ohnmacht unserer Tage gewaltig ausblenden) ein Wanderer mit dem lebendigen Zeichen der Unsterblichkeit, das sich ein helles Kind voll neunziger Jahre verschollen liegen konnte...

Ein Theatermann aus der Jetztzeit — nein, aus den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts — hat fast etwas Rätselhaftes. Beim Mollenkopfen fliegt der Gedanke mit auf uns wenige nur mehr leben von denen, die sich an der „Kostüm“ erfreuten...

Nach einer Blättermeldung aus Mainz wurde von dem dortigen Kriegesgericht der Eisenbahnerführer Schäfer aus Oppersheim zu 3 Jahren Gefängnis (1) verurteilt...

Neuz Befehlungen Die Franzosen haben die Hauptabteilung im Truppenwerte beauftragt. Dadurch werden zunächst das Radreifenwerk und die Werkstätten I und II zum Stillstand gebracht.

Die Lage in der Pfalz

Der dem französischen Kriegesgericht in Landau wurde der jugendliche Kommunist Karl Roppenhöfer aus Frankenstein zu 8 Monaten Gefängnis und 15 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt...

Ausgewiesen Aus dem Bezirk der Reichsbahndirektion Ludwigshafen wurden am 13. Juli drei ledige und 55 verheiratete Eisenbahner mit Frauen und 130 Kindern ausgewiesen.

Ein klägliches Ergebnis

Der Abtransport von Kohle aus dem Ruhrgebiet hat in der jüngsten Zeit wieder eine beträchtliche Verminderung erfahren. Die Anfuhrte in Frankreich betrug in der Zeit vom 1. bis 6. Juli 23 300 Tonnen...

Eine kroatische Verschwörung

Berlin, 17. Juli. (Von unfr. Berl. Büro.) Nach einer Berliner Meldung des „S. L.“ soll die Kragmer Militärbehörde einer großangelegten, seit längerer Zeit bestehenden Spionageorganisation auf die Spur gekommen sein.

Deutsches Reich

Die wertbeständigen Löhne

Die Verhandlungen über die Einführung wertbeständiger Entlohnung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reichs, der Länder und Gemeinden haben gestern noch zu keinem Abschluß geführt.

Clippe-Deinold zu Preußen. Die Oberste Landesbehörde in Detmold ist an die preussische Regierung mit bestimmten Vorschlägen herantreten, um über die Bedingungen zu dem Anschluß Clippe-Deinolds an Preußen zu beraten.

Die Bergarbeiterlöhne in der zweiten Jahreshälfte. Im Reichsarbeitsministerium wurde gestern über die Bergarbeiterlöhne verhandelt.

Ein erfreulicher Spruch

Der Präsident der Gemächten Kommission für Oberlehrer, Bundesrat Calander, hat die erste Entscheidung in einer deutschpreussischen Streitfrage gefällt.

Theater und Musik

Mannheimer Künstler auswärts. Von unserem Trüberger Korrespondenten wird uns geschrieben: In dem Trüberger Dramatheater, das sich westwärts von den Wallerjähren...

Hobentwiel-Festspiele 1923. Die Aufführung der Antigone von Sophokles unter der vorzüglichen Spielleitung Paul Wederows vom deutschen Theater Berlin brachte den Hobentwiel-Festspielen einen außergewöhnlichen Erfolg.

Der Präsident der Gemächten Kommission für Oberlehrer, Bundesrat Calander, hat die erste Entscheidung in einer deutschpreussischen Streitfrage gefällt.

Die Bergarbeiterlöhne in der zweiten Jahreshälfte. Im Reichsarbeitsministerium wurde gestern über die Bergarbeiterlöhne verhandelt.

Clippe-Deinold zu Preußen. Die Oberste Landesbehörde in Detmold ist an die preussische Regierung mit bestimmten Vorschlägen herantreten, um über die Bedingungen zu dem Anschluß Clippe-Deinolds an Preußen zu beraten.

Die Bergarbeiterlöhne in der zweiten Jahreshälfte. Im Reichsarbeitsministerium wurde gestern über die Bergarbeiterlöhne verhandelt.

Clippe-Deinold zu Preußen. Die Oberste Landesbehörde in Detmold ist an die preussische Regierung mit bestimmten Vorschlägen herantreten, um über die Bedingungen zu dem Anschluß Clippe-Deinolds an Preußen zu beraten.

Die Bergarbeiterlöhne in der zweiten Jahreshälfte. Im Reichsarbeitsministerium wurde gestern über die Bergarbeiterlöhne verhandelt.



Der geplante polnische Kriegshafen in Gdingen und der Dirschauer Seekanal, der durch Danziger Gebiet führen soll.

Die Liquidationen in Polen

In Polen fand im deutschen Generalkonsulat eine Besprechung in Liquidationsangelegenheiten statt. An der Besprechung nahmen alle reichsdeutschen Anwälte teil.

Der Kampf des Deutschtums in der Nordmark

Von dem festen Willen befeuert, den Nordmarken, die immer mehr an Anhang gewinnen, kräftig entgegenzutreten, versammelten sich am Sonntag im Stadtheater von Schleswig deutsch denkende Männer und Frauen aller Parteien und Stände.

Badische Politik

Aus der Deutschen liberalen Volkspartei Der alschäftsaufwendende Ausbau des Landesverkehrs...

Letzte Meldungen

München, 17. Juli. Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Am Montag abend hatten die Nationalsozialisten zwei Besprechungen, eine im Salmhof und eine im Rathferbräu.

Erlangen, 17. Juli. Gestern fand eine Zusammenkunft der Vereinigten Vaterländischen Verbände statt. Gleichzeitig hielt der Arbeiter-Turnverein sein 25jähriges Stiftungsfest.

X. Ulmer, 15. Juli. Die Unterfuchung der Staatsanwaltschaft hat ergeben, daß der bei der Straßburger Unterfuchung erloschene Verleumdung in der Freiburg-Unterfuchung erloschene Verleumdung in der Freiburg-Unterfuchung erloschene Verleumdung...

Die Bergarbeiterlöhne in der zweiten Jahreshälfte. Im Reichsarbeitsministerium wurde gestern über die Bergarbeiterlöhne verhandelt.

Clippe-Deinold zu Preußen. Die Oberste Landesbehörde in Detmold ist an die preussische Regierung mit bestimmten Vorschlägen herantreten, um über die Bedingungen zu dem Anschluß Clippe-Deinolds an Preußen zu beraten.

Die Bergarbeiterlöhne in der zweiten Jahreshälfte. Im Reichsarbeitsministerium wurde gestern über die Bergarbeiterlöhne verhandelt.

Clippe-Deinold zu Preußen. Die Oberste Landesbehörde in Detmold ist an die preussische Regierung mit bestimmten Vorschlägen herantreten, um über die Bedingungen zu dem Anschluß Clippe-Deinolds an Preußen zu beraten.

Die Bergarbeiterlöhne in der zweiten Jahreshälfte. Im Reichsarbeitsministerium wurde gestern über die Bergarbeiterlöhne verhandelt.

Clippe-Deinold zu Preußen. Die Oberste Landesbehörde in Detmold ist an die preussische Regierung mit bestimmten Vorschlägen herantreten, um über die Bedingungen zu dem Anschluß Clippe-Deinolds an Preußen zu beraten.

Die Bergarbeiterlöhne in der zweiten Jahreshälfte. Im Reichsarbeitsministerium wurde gestern über die Bergarbeiterlöhne verhandelt.

Clippe-Deinold zu Preußen. Die Oberste Landesbehörde in Detmold ist an die preussische Regierung mit bestimmten Vorschlägen herantreten, um über die Bedingungen zu dem Anschluß Clippe-Deinolds an Preußen zu beraten.

Die Bergarbeiterlöhne in der zweiten Jahreshälfte. Im Reichsarbeitsministerium wurde gestern über die Bergarbeiterlöhne verhandelt.

Clippe-Deinold zu Preußen. Die Oberste Landesbehörde in Detmold ist an die preussische Regierung mit bestimmten Vorschlägen herantreten, um über die Bedingungen zu dem Anschluß Clippe-Deinolds an Preußen zu beraten.

Die Bergarbeiterlöhne in der zweiten Jahreshälfte. Im Reichsarbeitsministerium wurde gestern über die Bergarbeiterlöhne verhandelt.

Clippe-Deinold zu Preußen. Die Oberste Landesbehörde in Detmold ist an die preussische Regierung mit bestimmten Vorschlägen herantreten, um über die Bedingungen zu dem Anschluß Clippe-Deinolds an Preußen zu beraten.

Die Bergarbeiterlöhne in der zweiten Jahreshälfte. Im Reichsarbeitsministerium wurde gestern über die Bergarbeiterlöhne verhandelt.

Wirtschaftliches und Soziales

Die Notlage der Ärzte

Das Kärzefleisch erhalten wir folgende Zuschrift: Der preuß. Minister für Volkswohlfahrt hat, nachdem am 6. Juli die Vertreter des Kärzefleischhandels und der Versicherungsträger gutachtlich geurteilt worden sind, mit Gültigkeit vom 1. Juli 1923 einen Zuschlag von 500 Prozent zu den Grundgebühren der preußischen Kärze für Ärzte und Zahnärzte festgelegt. Damit sind die ärztlichen Gebühren auf das 600fache der Friedensgebühren erhöht worden, während die amtlichen Ziffern am 1. Juli 1923 bereits eine Verleumdung der notwendigen Lebensbedürfnisse in Höhe des 168fachen gegenüber dem Friedensstande angaben. Die nunmehr geltenden Honorarfätze, die auch die Grundlage für die Bezahlung der kassenärztlichen Leistungen in fast allen Teilen des Reiches bilden, bleiben weit hinter den berechtigten Ansprüchen der Kärze zurück, die eine Erhöhung ihrer Bezüge auf das 1000fache dringend gefordert hatte.

Die Festsetzung besonderer Zuschläge für die Leistungen der in den besetzten und Einbruchgebieten tätigen Ärzte hat der Wohlfahrtsminister wiederholt abgelehnt.

Nach der Entscheidung des Ministers werden die Gebühren der Kärze, insbesondere der Kassenärzte, auf ein Drittel der Friedensgebühren herabgesetzt. Die Erhöhung der Kärze ist nun so groß, als die Gehälter der Beamten, die bei den Verhandlungen zum Vergleich herangezogen wurden, im Juli bereits das 1000fache gegenüber den Friedensgehältern erreicht haben.

Die wirtschaftliche Not der freien Kärze ist auf das höchste gestiegen und die besondere trostlose Lage der Kärzefleisch wird auch von der Regierung anerkannt. Da trotzdem namentlich die Kärze der Pr. Geb.-D. wiederum in unzureichender Weise erhöht werden muß, steht die große Mehrheit der deutschen Kärze anerkennend, mit den Einkünften aus der ärztlichen Praxis die Kosten für die lebensdienliche Lebensführung aufzubringen, gezwungen denn die ins Ungewisse gelassenen besonderen Verunsicherungen zu beklagen, die bei der Ausübung der ärztlichen Tätigkeit entstehen. Die unerträglich schwer gewordene Notlage des Kärzefleischs erfordert gebieterisch eine gerechtere Berücksichtigung durch die maßgebenden Regierungsstellen. Eine behaltene Beurlaubung hat sich angesichts der täglich weiter steigenden Löhnerhöhung im Wohlfahrtsministerium sofort ernste und einschneidende Überlegungen erheben, um folgenreichere Schritte der verzwweifelt Kärzefleisch verhindern zu können.

Städtische Nachrichten

Von der Rheinbrückensperre

Die von der Interalliierten Rheinlandkommission verhängte Verlängerung der Verkehrsperre zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet um weitere 10 Tage hat bei der Bevölkerung der Rheinbrücken Mannheimer-Ludwigshafen große Erregung hervorgerufen. Wenn auch ruhig denkende Kreise nicht an die in den letzten Tagen verbreiteten Gerüchte glauben, daß die Rheinbrücke Mannheimer-Ludwigshafen des französischen Nationalsozialismus wegen schon am 14. Juli geöffnet werde, so hatte die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung doch bestimmt damit gerechnet, daß die Sperre nicht verlängert werde. Amtliche französische Stellen haben wiederholt auf das Bestimmteste erklärt, daß eine Verlängerung der Sperre, die auch das Wirtschaftsleben des besetzten Gebietes in Mitleidenschaft zieht, nicht in Betracht komme. In weichen hohem Maße die Lebensmittelbeschaffung der Pfalz infolge der Verkehrsperre gefährdet ist, geht am besten daraus hervor, daß der Handelsverband der Pfalz, Ortsgruppe Frankenthal, im Interesse einer geregelten Versorgung der Einwohnerchaft die Vereinbarung treffen möchte, die Geschäfte bis auf Weiteres Montags und Mittwochs zu schließen, um einen gänzlichen Ausverkauf zu verhindern und die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung zu strecken.

Durch die Verlängerung der Verkehrsperre wird sich die Lage noch weiter verschärfen. Besonders hart sind die zahlreichen Rechts- und Einkäufer von der Verlängerung der Sperre betroffen, die demnach vor 14 Tagen von der Sperre überholt wurden, und denen dadurch die Rückkehr in ihre Heimat abgeschnitten wurde. Seit 14 Tagen warten diese Leute auf die Aufhebung der Sperre um aus der Pfalz ausreisen oder in die Pfalz einreisen zu können. Da die amtlichen französischen Stellen erklärt haben, daß die Sperre nicht verlängert werde und die Verlängerung der Sperre erst nachher nach dem Besatz bekannt wurde, sind die im rechtsrheinischen Deutschland von der Sperre überraschten Pfälzer zum größten Teil nach Mannheim abgereist, um sofort nach Öffnung der Brücke in die Pfalz einreisen zu können.

Nach Hunderten sind die ausgesperrten Pfälzer in Mannheim eingetroffen, wo sie zu ihrem Schrecken die Verlängerung der Sperre erfahren. Bei der pfälzischen Fürsorgestelle in Mannheim herrschte gestern Vormittag ein unbeschreiblicher Andrang, da die meisten dieser ausgesperrten fast vollständig um Geldmittel emblet sind. Außerordentliche Schwierigkeit macht auch vor allem die Unterbringung dieser Menschen, weil durch die zahlreichen Auswanderer die zur Verfügung stehenden Quartiere von Mannheim und Umgebung vollständig überfüllt sind. Die ausgesperrten Pfälzer, die sich im rechtsrheinischen Deutschland aufhalten, und noch nicht nach Mannheim abgereist sind, müssen daher dringend darauf gedrungen werden, vor Öffnung der Rheinbrücke Mannheim-Ludwigshafen nach Mannheim zu reisen, da keine Möglichkeit für ihre Unterbringung in Mannheim besteht.

„Weiterleuchten“. Josef Jarno war vor 25 Jahren vom Berliner Residenztheater, in dem er führende Rollen gespielt hatte, zur Leitung des Josephstädter Theaters nach Wien berufen worden. Jarno brachte auf seiner Bühne — manchmal noch schweren Kampfen — auch Gerhart Hauptmanns „Weg helbe, fromt Welter“ und vor allem August Strindbergs „Was für ein Mann“ auf. Er hat sich hier eingefügt, ebenso für viele junge Wiener Autoren, die hier überall gespielt wurden. Jarno macht im Josephstädter Theater Max Reinhardt Platz. — Unter außerordentlich hartem Ansehen lebte das Publikum wurde im Burgtheater der ehemaligen Wiener Hofburg Beethovens „Requie“ Symphonie unter freiem Himmel aufgeführt. Obwohl die Aufführung, was künstlerische Leistung anlangt, vollkommen auf der Höhe war, konnte sie doch keinen Erfolg erringen. Die Ursache daran lag in den Schwierigkeiten durch den Verkehr der Autos, Straßenbahn usw., ein Lebenslauf, der auch von der Kritik sehr unangenehm vermerkt wurde. Man ist im Urteil ziemlich einig, daß derartige Aufführungen unbedingt in einem Saal und nicht unter freiem Himmel abgehalten werden sollen.

Kunst und Wissenschaft

Fränkischer Schriftstellertag. Dieser Tage wurde in Würzburg erstmals ein Fränkischer Schriftstellertag gleichzeitig mit dem süddeutschen Gau der Reichsbund der Volksbühnenabende abgehalten. Beide Tagungen nahmen außerordentlich fruchtbaren Verlauf. Der Abend des ersten Tages brachte die Aufführung von Dr. Viktor Knauffs „Freiheit 1400“, das sehr beifällig aufgenommen wurde. Der Höhepunkt der Tagung wurde in einem lehrreichen Vortrage erreicht. Der Vortrage des Reichsbundes, seit zwei Jahrhunderten dem Verfall preisgegeben, ward bei einer Besprechung die bemerkenswert ist in der Geschichte der Beziehungen zwischen Volk und Dichter. In ausgezeichneter Vortrag entwarf Staatsminister Loeffler den großzügigen Plan: wie in diesem Jahre, so jährlich den Tag des Winterfesten St. Niklas zu einem Festtag des fränkischen Volkes zu machen, zu einem Festtag, an dem alle Schichten der Bevölkerung sich gegenseitig finden, an dem Bühnendichtung und Bühnenspiel, Volkstheater, turnerische Wettkämpfe und ähnliches zur Freude des Volkes, das daran teilnehmen soll, das Programm bilden würde. Vor allem aber konnte er die Mitteilung machen, daß es ihm gelungen sei, einen Brandstiftung zu legen für einen fränkischen Dichtertag, „Reinhardt“ genannt, in Höhe von 2 Millionen Reichsmark. Die Besetzung des schwer erkrankten Leiters der fränkischen Dichtertage, Georg Konrad und des nicht antwortenden August Spert brachte er zur Verlesung.

Unnötige Erschwerung des Güterverkehrs

Zu den unter dieser Überschrift in unserem Generalanzeiger erschienenen Brief tritt uns die Betriebsinspektion Mannheim bei mit:

Der Eisenbahn, der sich über unnötige Erschwerung des Güterverkehrs beklagt, urteilt insofern richtig, als er diese der teilweise Befreiung von Mannheim zuschreibt. Seine weiteren Ausführungen sind jedoch geeignet, den wirklichen Sachverhalt bezüglich der bestehenden Verkehrsregelung zu entstellen. Denn es trifft nicht zu, daß die unbesetzten hiesigen Bahnhöfe zeitweise gesperrt sind. Um den Zulauf von Frachtgütern der Aufnahmefähigkeit der freien Bahnhöfe anzupassen, ist wohl die Annahme von Wagenladungen nach Mannheim auf den Verbindungen von der Erteilung der Zulassungsgenehmigung — die durch die Betriebsinspektion Mannheim erfolgt — abhängig gemacht und die Annahme von Frachtgütern nach Mannheim — mit Ausnahme von Lebensmitteln — seit 2. Juli vorübergehend gesperrt. Bis zu diesem Zeitpunkt war aber der Bahnhof Redarstadt überhaupt nicht gesperrt, weder für Wagenladungen noch für Stückgüter. Der Versand an Lebensmitteln nach Mannheim ist keinerlei Beschränkungen unterworfen, und sonstige Güter laufen dauernd nach dem Bahnhof Redarstadt in einem Umfang zu, als daselbst die Entladung und der Güterschuppen aufnahmefähig sind. Da die freien Bahnhöfe nach Auslast der großen Anlagen in den besetzten Bahnhöfen deren Verkehrsanstalt nicht ohne weiteres mitbewältigen können, muß der Zulauf nach den freien Bahnhöfen planmäßig geregelt werden. Geschieht dies nicht, so wären Überfüllungen der Bahnhöfe und demzufolge Verkehrsbehinderungen und letzten Endes völlige Verkehrsstilllegung unausweichlich.

Daß die Eisenbahnverwaltung zwischen dringlichen und nicht-dringlichen Sendungen zu unterscheiden weiß, geht schon daraus hervor, daß der Lebensmittelverkehr von vornherein keiner Beschränkung unterworfen wurde. Bei den übrigen Gütern war bisher schon für die Erteilung der Zulassungsgenehmigung in erster Linie der Grad der Dringlichkeit der Sendung maßgebend. Demnach wird sich der Hinweis, daß die Eisenbahnverwaltung der Geschäftsstelle in der heutigen Zeit die Schwierigkeiten noch unnötig vergrößere, nicht aufrecht erhalten lassen.

Die neuen Fleischpreise

Der im gestrigen Abendblatt veröffentlichte Viehmarktbericht ließ bereits eine ungefähre Schätzung der neuen Fleischpreise zu. Die Kommission der Fleischerinnung hat für die laufende Woche folgende Richtpreise festgesetzt: Rindfleisch 1. Qualität 48 000 Mark (bisher 36 000 Mark), 2. Qualität 40 000 Mark (32 000 Mark), 3. Qualität 28 000 Mark (24 000 Mark), Kalbfleisch 48 000 Mark (36 000 Mark), Schweinefleisch 56 000 Mark (38 000 Mark). Der gestrige Marktverlauf gestaltete sich bei guter Zufuhr schneppend. Die Händler hielten zurück, weil sie offenbar zu teuer eingekauft hatten und infolgedessen die Preise, die die Metzger bezahlen wollten, nur widerwillig oder überhaupt nicht akzeptierten. Es ist mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß am nächsten Montag der Zutrieb geringer sein wird, da diejenigen Händler, die gestern ihr Vieh zu niedrigeren Preisen hergeben mußten, als sie verlangt hatten, sicherlich dem Markt entweder ganz fernbleiben oder weniger Vieh zum Verkauf stellen werden.

Das Viehmarktgeschäft scheint als Preisregulator völlig aus, da es nicht mehr möglich ist, neue Ware einzukaufen, die nur gegen englische Pfunde hergegeben wird. Außerdem erhält die hiesige Einkaufsstelle nicht die erforderlichen Denkm, weil die Zuteilung viel zu gering ist. Der Verbraucher wird fragen: Wo bleibt die vom Stadtrat beschlossene Marktpolizei? Hat die Kommission ihre Tätigkeit schon aufgenommen? Hierzu ist zu bemerken, daß Beamte der Marktpolizei auf jedem Markt anwesend sind. Es wird streng darauf gesehen, daß keine Überforderungen nicht vorkommen. Aber die allgemeine Marktlage können die Beamten nicht preisdrückend beeinflussen. Die „Frankf. Nachr.“ teilen mit, daß der Frankfurter Schlachtviehmarkt in der vergangenen Woche schlecht besetzt war und daß der Auftrieb in dieser Woche noch schlechter werden würde. Für diese mangelhafte Beschickung, mit der die unermesslichen Preissteigerungen verbunden sind, wird nicht zuletzt das beherrschende Vorgehen (Markt- und Rindergerichte) verantwortlich gemacht. Der reelle Viehhändler wolle sich einer Sicherung durch die Polizei nicht aussetzen. Er meidet den Markt. Die Folge werde sein, daß die Metzger ihr Vieh außerhalb des Marktes kaufen. Bezüglich des Viehmarktes sind die Verhältnisse in Frankfurt genau so wie in Mannheim gelagert. Die „Frankf. Nachr.“ stellen fest, daß es möglich gewesen wäre, genügend Vieh für den Markt zu werben zu einem Preise, der reichlich 6—8000 Mark im Pfund billiger wäre, als der für Fleischfleisch, aber durch die neue Preisordnung werde es unmöglich, soviel englische Pfunde oder holländische Gulden zu beschaffen, um genügende Mengen Vieh für den Markt zu bekommen. Es seien allerdings in dieser Richtung Schritte unternommen worden, um die notwendigen Denkmengen zu erhalten. Aber falls je Erfolg haben sollten, werde sich die Auswirkung in dieser Woche noch nicht bemerkbar machen. Sch.

Ernst Bedmann †. Professor Dr. Ernst Bedmann, der bekannte Chemiker, bis vor kurzem noch Leiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Chemie und ordentlicher Professor der Berliner Universität, ist infolge einer Lungenentzündung, die er sich bei seinen Besuchen zugezogen hat, gestorben. Man denkt dem so pflücht überlebenden bemerkenswerten experimentellen Arbeiten zur Ausbildung physikalisch-chemischer Arbeitsmethoden; auch seine Leistungen auf dem Gebiet der Nahrungsmittelchemie, der Chemie der überfetten Öle und seine Arbeiten zur Aufklärung verschiedener Zellulosearten haben Bedmanns Ruf als eines ausgezeichneten, von wahren Geistesgeist erfüllten Forschers bereichert.

Kleine Mitteilungen. Eine Reihe von Akademikern in Bern, Zürich und Basel haben eine Organisation geschaffen, welche Gewährung von Reisestipendien für ausreisende deutsche Studenten. Es sollen Studierende aller deutschen Bundesländer und aller Fakultäten berücksichtigt werden, auch Studentinnen. Es ist ein Vorkurs von je sechs Wochen vorgesehen, entweder von Anfang August bis Mitte September oder von da an bis Ende Oktober. — Die Solistin an der Oper in Tosen, Frau Sophie Koronia, wurde an der Wiener Universität zur Doktorin der Philosophie promoviert. Sie dürfte unter allen Opernsängerinnen der Welt die einzige Doktorin der Philosophie sein. — James Birnholz, Mitgl. des Vorstandes der V. G. G. und Vorsitzender des Vereins „Haus der Elektrizität“, ist von der Technischen Hochschule in Darmstadt zum Dr.-Ing. h. c. promoviert worden. — Wie das Pariser „Journal“ aus Lissabon meldet, ist dort Guerra Junqueira, einer der bedeutendsten Dichter des heutigen Portugal, gestorben. Die portugiesische Regierung will ihn als Staatskostlos beerdigen lassen. — Das schlesische Kultusministerium plant in Anlehnung an den Ertrag des preußischen Kultusministeriums die Zulassung zum Studium an der Weipziger Universität und der Technischen Hochschule Dresden ohne Reiseschein für Personen, die auf Grund hervorragender Anlagen und ausgezeichneter, namentlich in ihrem Beruf vollbrachter Leistungen die Gewerbe dafür bieten, daß sie durch akademisches Studium zu höheren geistigen Leistungen gelangen werden. Die Betroffenen wären auch berechtigt, die akademischen Doktorgrade zu erlangen. Die Zulassung solcher Bewerber zum akademischen Studium wird ausschließlich das Kultusministerium entscheiden nach vorheriger Beurteilung der unerlässlichen Vorbedingungen durch einen an den Hochschulen zu bildenden besonderen Ausschuss. — Infolge technischer Schwierigkeiten mußte die Eröffnung der Ausstellung des Staatlichen Bauhauses in Weimar vom 25. Juli auf den 18. August verschoben werden. Die Bauausweitung mit Floorträgen, modernem Konzert, trüblichem Ballett, mechanischem Kabarett usw., findet vom 15. bis 18. August einschließlich statt.

Die Neuregelung der Verwaltung der Kleingärten

Das Stadt Nachrichtenamt schreibt uns: Der Stadtrat hat einer vom Hochamt vorgeschlagenen Neuregelung der Verwaltung der Kleingärten zugestimmt. Danach soll ein Kleingartenauschuss, bestehend aus drei Vertretern der Stadtgemeinde und je ein Vertreter der Mannheimer Gartenbauvereine gebildet werden. Der Kleingartenauschuss wird seine Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Ihm obliegt die Verwaltung der Kleingärten, die Beratung der Kleingärtner und dergl. Ferner soll das Kleingartengebiet in möglichst großem Umfang an die 10 bestehenden Kleingartenvereine in Generalpacht vergeben werden. Diese Maßnahme bringt insofern eine wesentliche Vereinfachung der städtischen Verwaltung der Kleingärten, als außer den bestehenden Generalpachtverträgen mit insgesamt 1250 Gärten noch etwa 8000 Pachtverträge mit Einzelpersonen abgeschlossen sind; das Einbehalten- und Beibehaltungsgeschäft für so viele kleine Pachtverträge stellt eine erhebliche Belastung der Stadtgemeinde dar. Auf der anderen Seite besteht bei den Vereinen selbst ein großes Interesse, Generalpachtverträge mit der Stadtgemeinde abzuschließen, weil die Stadtgemeinde infolge der Ertragsanpassung an Verwaltungskosten in der Pacht ist, die Pachtzinsen für die Generalpächter um etwa 30 Prozent zu ermäßigen.

Die Kleingartenvereine haben nach langwierigen Verhandlungen dieser Neuregelung zugestimmt. Eine Schwierigkeit für die Durchführung der Neuordnung besteht allerdings darin, daß noch sehr viele Pachtverträge mit Einzelpersonen laufen. Es ist erforderlich, daß diese Kleingärtner die Pachtverträge mit der Stadtgemeinde lösen und Unterpachtverträge mit den Generalpächtern abschließen. Eine Bewandlung der Pächter tritt dadurch nach keiner Richtung ein, weil die Pachtbedingungen des Generalpächters im wesentlichen die gleichen sind, wie diejenigen Pachtverträge, die bisher mit den einzelnen Pächtern abgeschlossen worden sind. Würden die Einzelpächter sich weigern, Pachtverträge mit den Generalpächtern abzuschließen, und damit die Durchführung der im Interesse der Kleingartenvereine und damit die Durchführung der im Interesse der Kleingartenvereine notwendigen Neuordnung unmöglich machen, so müßte die Stadtgemeinde das Vertragsverhältnis mit den Einzelpächtern durch formelle Kündigung lösen.

Man darf erwarten, daß die Neuregelung der Verwaltung der Kleingärten zur Förderung des städt. Kleingartenwesens erheblich beitragen wird.

Der eingeschriebene Brief 30 000 Mark. Der Erlahbeitrag für eine eingeschriebene Sendung ist vom Reichspostminister auf 30 000 Mark erhöht worden. Der Ertrag für Briefe ohne Wertangabe beträgt jetzt 400 Mark für jedes Pfund der ganzen Sendung.

Vom Rathaus. Die Wahl des zweiten besetzten Stadtrats, die heute nachmittags zwischen 4 und halb 5 Uhr erfolgen sollte, mußte infolge der Verdrängung des Stadtrats Strobel, die zu gleicher Stunde stattfindet, auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Der Stadtrat wird jedenfalls den neuen Termin abwarten. Bisheriger Kandidat ist, wie mitgeteilt wurde, der Fraktionsführer des Zentrums im Bürgerausschuss, H. Dr. Roedel. Ueber die Person des sozialdemokratischen Gegenkandidaten verlautet noch nichts. Man darf erwarten, daß die bürgerlichen Mitglieder des Bürgerausschusses geschlossen für Dr. Roedel stimmen, da nur dann die Möglichkeit besteht, daß der zweite besetzte Stadtratsposten mit einem bürgerlichen besetzt wird. — Ueber die Wiederaufnahme der Vorschlagsberatungen ist ebenfalls noch keine Bestimmung getroffen. In dieser Woche werden die am Freitag abgebrochenen Verhandlungen jedenfalls nicht mehr aufgenommen werden. — Anstelle des Stadtrats Strobel tritt als Ersatzmann Stadtrat Gustav Zimmermann, Redakteur der „Volksstimme“, in das Stadtratkollegium ein. Damit nimmt der Nachfolger des derzeitigen bürgerlichen Staatspräsidenten in der Redaktion des hiesigen sozialdemokratischen Organs nunmehr auch den Platz im Stadtrat ein, den Herr Kemmel bis zu seinem Eintritt in die Regierung innehatte.

Errichtung eines Altersheims. Oberbaurat Zizler legt Wert auf die Feststellung, daß er bei der Beratung der Vorlage über die Errichtung eines Altersheims im Bürgerausschuss nicht ausgeführt habe, daß die Baukosten des Hochbauamts 12 Prozent der Baukosten betragen. Er habe vielmehr gesagt, daß die Baukosten etwa 5—6 Prozent des Baukostenaufwandes ausmachen.

Hitzschlag und Sonnenstich. Wenn die Sonne mit ihrer ganzen sengenden Glut über der Erde brüht, wie es in diesen Tagen der Fall ist, dann stellen sich nicht selten jene traurigen, lebensgefährlichen Unfälle ein, die man kurzerhand als „Hitzschlag“ bezeichnet. Die andauernd hohe Lufttemperatur führt zu einer Art Wärmestauung im Körper, besonders bei anstrengender Arbeit, bei häufiger Bewegung bei unzureichend gewählter Kleidung, wenn dem Organismus zu viel Hitze und wenig kühle Nahrung zugeführt wird. Wer an heißen Tagen zu viel isst, heißt seinen Körper überhitzen. Wird nun die Haut erhöhte Temperatur durch körperliche Anstrengungen noch weiter gesteigert, so kommt es zu einer gefährlichen Wärmestauung. Gewöhnlich geben dem eigentlichen Anfall gewisse Erscheinungen, wie starke Rötung des Gesichtes, Kopfschmerzen, Augenflimmern, Ohrensausen, Herzklopfen, Beklemmung voran und weisen auf die drohende Gefahr hin. Wird nicht rasch die geeignete Hilfe gebracht, so bricht der Kernhitze plötzlich, wie von einem Schlag getroffen, zusammen. Fast die gleichen Symptome macht der Sonnenstich. Während aber der Hitzschlag durch eine Wärmestauung im Körper infolge Hemmung der Wärmeabgabe entsteht, handelt es sich beim Sonnenstich um eine direkte Erhitzung durch Sonnenstrahlen. Manche Leute haben die Gewohnheit, an heißen Tagen oft und lange den Kopf zu entblößen. Das ist unglücklich, je freier die Sonnenstrahlen hinerleiden, desto mehr und je weniger behoot die Kopfhaut ist. Es kann bei längerer intensiver Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die Kopfhaut eine entzündliche Reizung der Hirnhäute eintreten, die fast immer tödlich endet. Deshalb sollte man den Kopf stets durch eine passende Bedeckung, einen leichten, möglichst hellen Hut schützen, solange man den Sonnenstrahlen ausgesetzt ist. Auch der Sonnenstich, der eigentlich als das Attribut der weiblichen Kleidung gilt, sollte mehr als bisher von den Herren beachtet werden. Die Kleidung im ganzen muß luftig sein, leicht, möglichst hellfarbig, um wenig Wärme einzufangen. Endlich ist für die häufige Abkühlung des Körpers — äußerlich durch kalte Waschungen, Douchen, Bäder, und innerlich durch tüchtige Getränke Sorge zu tragen.

Neue Schlüssel für Cinoletum. Die deutschen Cinoletumfabriken haben, wie der Konfektionär erfährt, mit Wirkung vom 8. Juli 1923 den Multiplikator für alle Sorten Cinoletum und deren Verpackung auf je 1500 festgelegt.

Diebstahl in der Flüchtlingsfürsorge. Am 7. Juli wurde am Eingang zum Büro der Flüchtlingsfürsorge in M. Ja ein Handkoffer mit Inhalt gestohlen. Da der Koffer wichtige und nur durch schweres Geld zu erlösende Kleidungsstücke eines Flüchtlings enthielt, so wäre die Wiederbringungs sehr erwünscht.

Testament wurde in Konstanz ein von der Staatsanwaltschaft Mannheim wegen schweren Diebstahls rechtskräftig verurteilter lediger Tagelöhner aus Mannheim-Sandhausen.

Ja, dem Süß, dem Süß!

Und die feinen Schuh-Reparaturen! Was klagen Sie! Ihren Füßen und Ihrem Geldbeutel wird es besser gehen, tragen Sie die überaus haltbaren

Continental

Sohlen u. Absätze

Billiger, praktischer und vorteilhafter als Leder. Bei jedem Schuhmacher erhältlich.

Veranstaltungen

Wiener Operettenkomitee Rosenarten. Bei der heutigen Auf- führung der neu einstudierten Operette „Fräulein Bud“ sind in den Hauptrollen beschäftigt...

Aus dem Lande

Das am Sonntag abend niedergegangene Gewitter hat stellen- weise große Verheerungen verursacht. In Heidelberg ging dem Gewitter ein Sturmwind voraus, der durch Zerfetzen von Fensterscheiben, Abbrechen von Ästen und Stämmen usw. mancherlei Schaden anrichtete.

Vom Dilsberg wird gemeldet, daß der Sturm die tausend- jährige Linde umgerissen hat. Zertrümmert liegt der einst so stolze Riese und stumme Zeuge jahrhundertalter Geschichte am Boden.

In Karlsruhe wurden auf dem Untertal drei große Bäume der Anlagen, auf dem Friedrichsplatz 1 großer Baum und in der Müllinger-Allee 2 Kiefern umgerissen.

Die Darlehenskassen des Reichs erhöhten ihre Aus- leihungen um 416,8 auf 3296 Milliarden M. und führten einen dieser Zunahme entsprechenden Betrag an Darlehenskassen- scheinchen an die Reichsbank ab.

Nachbargebiete

Hirschhorn, 16. Juli. Gestern vormittag brach im hiesigen Armenhaus an der Hainbrunner Straße Feuer aus, das bereits schnell an Umfang zunahm, daß der Dachstuhl in kurzer Zeit in hellen Flammen stand.

Frankfurt, 16. Juli. Einer der größten Brände, die in den letzten Jahren Frankfurt erlebt hat, vernichtete heute nacht einen Teil der Hofkellereien der Bismarckstraße in Hausen.

17. Juli. 25 Mark für einen Spah bezahlt der Kreisausfluß in Höchst a. M. und 10 Mark für ein Ei des geflügelten Gassenhuhns unter den Vögeln.

Neues aus aller Welt

Amsterd., Heber Berlin und Umgebung ging am Son- tag abend ein schweres Gewitter mit wolkendurchdringtem Regen nieder, das großen Schaden angerichtet hat.

Geschäftliches

Das Baden-Badener Automobil-Turnier war ein übermäßig- er Erfolg des Continental-Cordrellens. Von den 10 Siegern des Flach- und Bergrennens luhren nicht weniger als 7 Continental.

Aus Handel und Industrie

Reichsbankausweis vom 7. Juli

Table with columns: Vermögen (in 1000 Mark), Verbindlichkeiten, and sub-categories like Metallbestand, Darlehen, etc.

Wie der Ausweis der Reichsbank vom 7. d. M. erkennen läßt, war die Beanspruchung der Zentralnotenbank auch nach Abwicklung des Halbjahrschlußbedarfs weiterhin außerordentlich stark.

An Banknoten flossen 2950,7 Milliarden M neu in den Verkehr. Der Notenumlauf erreichte damit 20241,8 Milliarden M, während der Umlauf an Darlehens- kassenscheinchen um 0,4 auf 11,8 Milliarden M zurückging.

Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

In der Aufsichtsratsitzung vom 12. Juli 1923 wurde be- schlossen, für das Geschäftsjahr 1922 eine Dividende von 1500 M für jede alte Aktie und 375 M für jede junge Aktie (letztere für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1922) der demnächst stattfindenden Generalversammlung vorzu- schlagen.

Frankfurter Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

In der Aufsichtsratsitzung vom 12. Juli 1923 wurde be- schlossen, das seitheilige Aktienkapital, das aus 1000 000 M voll eingezahlten Aktien und 1000 000 M mit 25% eingezahl- ten Aktien bestand, auf 20 000 000 M zu erhöhen.

„Helios“ Allgemeine Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

In der Aufsichtsratsitzung vom 11. Juli 1923 wurde be- schlossen, das seitheilige Aktienkapital, das aus 1000 000 M voll eingezahlten Aktien und 1000 000 M mit 25% eingezahl- ten Aktien bestand, auf 20 000 000 M zu erhöhen.

Wie schützt man sich gegen die Geldentwertung?

Angesichts der fortschreitenden Geldentwertung und des Verbotes zum Erwerb fremder Devisen erfreuen sich die wertbeständigen Anleihen großer Nachfrage.

Dresdner Bank. Das Institut gibt bekannt, daß der Geschäftsbericht für das Jahr 1922 erschienen ist.

Oldenburgische Roggenanweisungen. Die auf je 150 kg lautenden, am 1. April 1922 rückzahlbaren Oldenburgischen Roggenanweisungen der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg (1. Ausgabe) Nr. 1-40000 werden ab 18. d. Mts. an der Berliner Börse amtlich notiert.

Börsenberichte

Mannheimer Effektenbörse

Mannheim, 16. Juli. Der heutige Börsenverkehr ge- stattete sich wieder sehr fest und äußerst lebhaft. Von chemischen Werten gingen Anilin zu 814 000 M, Rheinania zu 750 000 M und Verein Deutscher Gelfabriken zu 750 000 M.

Berliner Ergänzungskurse vom 16. Juli:

Table with columns: Name, Price, and other market data.

Devisenmarkt

Reichsbank und Devisenhandel

Von der Reichsbank wird mitgeteilt: Die von der Reichs- bank bei Abgabe von Devisen verlangte Angabe der ursprünglichen Auftraggeber der Orders hat zu Weiterungen und Verzögerungen in der Abwicklung der Orders durch die beteiligten Banken geführt.

Gegen die Einführung der Devisen-Feiertage

Wie wir hören, hat der Zentralverband des Deutschen Großhandels in einem Telegramm die Reichsregierung darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige, für die Aufrechterhaltung und Durchführung der Handelsbeziehungen bereits höchst schwierige Lage, durch die Einführung von Devisenhandels- feiertagen unheilvoll verschärft werden müßte und die Folgen unabsehbar wären.

Der Einspruch des Großhandels gegen die Einführung von Devisenfeiertagen kam auch in einer gestern abgehaltenen Sitzung des Berliner Börsenvorstandes zur Sprache. Diese Sitzung kam zu dem Entschluß, laufende Devisenruhetage vorläufig noch nicht einzuführen.

Die Möglichkeit zum Kauf von Dollarschätzen

Im Publikum sind Unklarheiten über den Erwerb von Dollarschatzanweisungen entstanden. Es sei aber darauf hingewiesen, daß Dollarschatzanweisungen im unmittelbaren Austausch gegen Devisen jederzeit von der Reichsbank ohne Vermittlungsgebühr bezogen werden können.

Der Fall der dänischen Krone.

Die führende dänische Wirtschaftszeitung, Finanztidende, führt aus, daß die dänische Krone im Laufe des Juli weiter an Wert verloren hat. Infolgedessen sind auch die Preise stark in die Höhe gegangen.

Mannheimer Devisenmarkt, 17. Juli. (9.30 vorm.) Nach der Newyorker Parität ergeben sich folgende Kurse: New York 240 500, Holland 94 250, London 1105 000, Schweiz 41 900, Italien 10 350, Prag 7 210.

Nachbörslisch kam die Mark mit 0,00041/100 Cents, was einem Dollarkurs von 240 500 M entspricht.

Table with columns: Country, Exchange Rate, and other financial data.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Juli

Table with columns: Station, Date, and Water Level measurements.

Mannheimer Wetterbericht v. 17. Juli morgens 7 Uhr. Barometer 756,9 mm. Thermometer 22,0 C. Relative Temperatur nachts 18,0 C. Relative Temperatur mittags 24,0 C. Niederschlag 0,3 mm auf den am 16. d. Mts. 2. beobachtet.

Wasserwärme des Rheins am 17. Juli morgens 6 Uhr: 17,4 C

Verantwortl. Drucker und Verleger: Drucker: Dr. Gaus, Mannheimer General-Anzeiger, G. u. H. D. Mannheim, P. 8. 2. Direction: Redaktions-Bureau - Chefredakteur: Kurt Böhler. Verantwortl. für den politischen und wirtsch. Inhaltlichen Teil: Kurt Böhler; für den literarischen Teil: Kurt Böhler; für den sportl. Teil: Kurt Böhler; für den wirtsch. Teil: Kurt Böhler; für den wirtsch. Teil: Kurt Böhler.



G e z e t t u n g d e r A n z e i g e n



Die Unterhaltspflicht der Kinder

Die Elternverpflichtung begründet die moralische Pflicht, einander zu helfen. Aber auch der Gesetzgeber hat eine Unterhaltspflicht für gewisse Fälle festgelegt. Verwandte in gerader Linie sind einander unterhaltspflichtig. Darum besteht eine Unterhaltspflicht der Kinder gegenüber ihren bedürftigen Eltern.

Die Eltern können nur dann Unterhalt von ihren Kindern verlangen, wenn sie außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Voraussetzung ist also erstens, daß sie keine Mittel besitzen, um ihren Unterhalt ausreichend zu bestreiten. Der Vermögens hat, muß es erst für seinen Unterhalt verbrauchen, ehe er Ansprüche stellen kann. Und wenn er dann auch noch imstande ist, durch eigene Arbeit seinen Unterhalt zu bestreiten, so sind ihm gleichfalls die Unterhaltsansprüche verweigert.

Das Kind braucht sich aber selbst wegen der Bedürftigkeit der Eltern keine weitgehenden Anstrengungen aufzuwerfen. Denn unterhaltspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts den Verwandten den Unterhalt zu gewähren. Hierbei steht die Unterhaltspflicht gegenüber der Ehefrau und den eigenen Kindern denjenigen gegenüber den Eltern vor. Auch ein Kind sein eigenes Einkommen und Vermögen zu seinem und seiner Familie standesgemäßen Unterhalt und zur Bestreitung seiner sonstigen Verpflichtungen zu verwenden, so daß nichts mehr übrig bleibt, so haben die Eltern keine Ansprüche, das Kind kann also erst für sich und seine eigene Familie standesgemäß sorgen und braucht sich nicht etwa auf den notwendigen Unterhalt zu beschränken, um die Eltern unterstützen zu können. Ob das Kind ein Sohn oder eine Tochter, ob es ledig oder verheiratet ist, macht für die Unterhaltspflicht gegenüber den Eltern grundsätzlich keinen Unterschied. Es frägt sich vielmehr immer: bleibt nach Bestreitung des eigenen und der Familie standesgemäßen Unterhalts etwas übrig? Eine Tochter, die weder eigenes Vermögen noch Einkommen besitzt, ist nicht unterhaltspflichtig. Sie ist es aber, wenn sie über Geldmittel verfügt.

Der Schwiegereltern ist mit seinen Schwiegereltern nicht Unterhaltspflichtig, daher nicht infolge ihrer Unterhaltspflicht. Er kann es aber auf Grund des Güterrechts sein, in welchem er mit seiner Ehefrau, nämlich beim Lebensstand der Frau gegenüber verpflichtet, für die Dauer der Vermählung und der Kindschaft, die von der Frau auf Grund ihrer gesetzlichen Unterhaltspflicht geschuldeten Leistungen zu bewirken. Sofern sie bei ordnungsmäßiger Vermögensverwaltung des Einkommens des Ehemannes befristet werden, und insoweit der Mann auch den Gläubigern der Frau, also hier den bedürftigen Eltern.

Zu gewähren ist bei Bestehen der Unterhaltspflicht der standesgemäße Unterhalt, d. h. der Unterhalt, der der Lebensstellung der bedürftigen Eltern entspricht. Ausnahmsweise bedarf es sich der Anfordern auf den notwendigen Unterhalt, nämlich dann, wenn die Eltern durch fiktives Verschulden bedürftig geworden sind oder wenn sie sich gegenüber dem Kinde einer Verschuldung (Schuld) ausgesetzt haben, die das Kind berechtigt, ihnen den Pflichten zu erlösen.

Bestimmte Söhne, wieviel jedes Kind zu leisten hat, sind vom Gesetz nicht festgesetzt. Ein Kind ist also nicht etwa regelmäßig verpflichtet, einen bestimmten Teil seines Einkommens abzugeben. Vielmehr muß jeder Fall besonders geprüft werden. Man wird zunächst feststellen haben, wie groß die Unterhaltansprüche sind, denen die Eltern auf Bestreitung ihres standesgemäßen Unterhalts bedürfen. Hierauf hat jedes Kind festzustellen, wieviel es erkräftig, nachdem es seinen eigenen und seiner Familie standesgemäßen Unterhalt bestritten hat. Auf die so ermittelten Ueberschüsse werden die Beiträge zu verteilen sein, die den Eltern zu ihrem Unterhalt fehlen. Hierbei kann es vorkommen, daß ein Kind mit geringeren Einkommen mehr zu vorzuzahlen hat, als eines mit größerem, und zwar deswegen, weil das letztere selbst Familie besitzt, jenes aber nicht. So kann es allerdings infolge eines Unterhalts machen, ob das Kind verheiratet ist oder nicht. Der Unterhalt ist durch Einrichtung einer Behörde zu gewähren, und zwar für drei Monate im voraus. Ausnahmsweise kann das Kind verlangen, daß ihm die Gewährung in anderer Art gestattet wird. Dies muß aber durch besondere Gründe gerechtfertigt sein. Es sind daher Fälle denkbar, wo das Kind verlangen darf, daß die Eltern zu ihm oder in eine von ihm zur Verfügung gestellte Wohnung ziehen. Unter Umständen werden auch die Eltern, die wirtschaftlich bedürftig sind und daher einer besonderen Pflege bedürfen, die damit verbunden sind, in einer Anstalt untergebracht werden. Die Kosten hierfür müßte dann das Kind übernehmen. Können sich in bestimmten Fällen Eltern und Kind nicht einigen, so wird das Gericht die Entscheidung zu treffen haben. Dieses kann allerdings die Eltern nicht zwingen, zu dem Kind zu ziehen oder in eine Anstalt zu gehen. Aber es kann entscheiden, daß das Kind nur verpflichtet ist, auf diese Art den Unterhalt zu gewähren, also nicht durch Zahlung einer Geldrente. Können sich die Eltern dann nicht nach dem Urteil, eine Behörde bilden keinen Anspruch. Diese Fälle werden allerdings die Ausnahme bilden.

Die Haftung des Gastwirts

Ueber die Haftung des Gastwirts hat in neuerer Zeit das Reichsgericht zwei Entscheidungen gefällt, die von allgemeiner Bedeutung sind. In dem einen Falle handelt es sich um die Frage, wieweit der Gastwirt für Schäden aufzukommen hat, die von einem Gaste einem Anwesenden zur Ausbesserung übergeben worden sind.

Der Gaste eines Gasthofes in einem kleineren Ort übersah dem Wirtsträger seinen Keks zur Reinigung und Instandsetzung. Sie lagen ihn in einem des Gastwirts anstehenden, nicht benutzten Zimmer auf und hier wurde er entwendet. Die Kage des Gastes auf Schadensersatz wurde vom Landgericht und Oberlandesgericht abgewiesen. Das Reichsgericht jedoch hob das Urteil auf. Es entschied zwar nicht selbst zur Sache, führte sich aber in bemerkenswerter Weise über die anzunehmenden Gründe, indem es ausführte:

In kleineren Gasthöfen, wo nicht einmal ein Oberkellner vorhanden ist, pflegt eine strenge Scheidung der dienstlichen Obliegenheiten der einzelnen Bediensteten nicht üblich zu sein; die wenigen Angestellten verrichten einander wechselseitig. Und so habe auch hier das Reichsgericht als wesentlich an Stelle des sonst damit beauftragten Wirtes die Obliegenheiten eines Oberkellners übernommen. An größeren Gasthöfen mit zahlreichem Personal müssen kleinere Arbeiten von den Zimmermädchen oder den Hausdienern vorgenommen werden. In kleineren Gasthöfen liegt es aber nahe, daß solche Arbeiten in den benutzten Familienmüßelräumen des Wirtes ausgeführt würden. Wenn das Wirtsträger den Keks als Angehörige in Empfang genommen habe, so sei es daher als einmündige Sache zu betrachten, und es habe für seine sichere Aufbewahrung gesorgt werden müssen. Das Reichsgericht meint ferner, daß nach zu prüfen wäre, ob nicht etwa dem Gaste selbst gleichfalls ein Verschulden sei und dieser in dem unerwarteten Zimmer ohne daß sich jemand darum kümmern habe, über Nacht geblieben habe.

In dem zweiten Falle hatte das Reichsgericht darüber zu entscheiden, wieweit ein Gastwirt nach solchen Verlesungen gegenüber dem Gaste, wie nicht zu seinen Gästen zählen. Ein Gastwirt hatte in seinen Räumen Kattenmilch ausgelegt, und hieron hatte ein Hund geknabert, den ein Knecht mit in die Wirtsstube genommen hatte. Der Hund war an den Hals des Wirtes gebunden und das Reichsgericht entschied, daß der Wirt dem Eigentümer für den Schaden aufzukommen habe. Es führt aus:

Wenn ein Wirt in der leibermann zugehörigen Wirtsstube Milch auslegen lasse und damit einen für Hunde gefährlichen Zustand herbeiführe, weiter auch das Wirtsträger von Hund in der Wirtsstube verhalten werde, so sei er verpflichtet, die Wirtsstube betretenden als gleichwohl ob die Gäste oder Gäste seien - so rechtzeitig und in einer Weise auf die denotierende Gefahr aufmerksam zu machen, daß sie sich vor Schaden bewahren könnten. In der Unterinstanz sei eine Pflichtigkeit zu erheben, die eine Verpflichtung zum Erlass des Schadens begründe.

Steuerfragen

Der Geschäftsherr auf die in einem Angefallenen ausgefallene Steuererklärung sorgfältig zu prüfen.

In einem Unternehmen war einer Buchhalterin die Aufstellung der Umsatzsteuererklärung übertragen. Bei der Ausfüllung des Formulars las sie anstatt der Schlusssumme verlesen eine Seitensumme ein. Der Prinzipal unterließ die Erklärung, ohne sie näher durchzuprüfen. Bei einer Revision des Finanzamts wurde der Fehler aufgedeckt und der Prinzipal wegen fehlerhafter Steuerhinterziehung in eine Geldstrafe genommen. Er ließ durch seinen Anwalt hiergegen Einspruch einlegen, der jedoch verworfen wurde. Die Anrufung des Reichsgerichts hatte ebensowenig Erfolg. Es hielt die Bestrafung wegen fehlerhafter Steuerhinterziehung für angebracht. Der Geschäftsherr habe die Pflicht, die von ihm nach besten Wissen und Gewissen abgewandte Steuererklärung sorgfältig durchzusehen und nachzuprüfen. Diese Pflicht bestehe auch, wenn er einem Angestellten die Ausfüllung der Erklärung übertragen habe.

Steuerliche Dienstauswandschuldigung

Mit der Frage der Dienstauswandschuldigung in steuerlicher Hinsicht hat sich der Reichsfinanzhof vor einiger Zeit beschäftigt und dazu eine wichtige Entscheidung gefällt. Es muß danach dem Finanzamt genügen, wenn der Steuerpflichtige eine Beschuldigung seiner Firma darüber beibringt, daß der als Dienstauswand gewährte Betrag zur Bestreitung des besonderen Dienstauswandes erforderlich gewesen ist. Dagegen ist der Steuerpflichtige nicht gehalten, die Verwendung der Gelder durch eine längere in fort allen Fällen unmögliche, zahlenmäßige Berechnung in einzelnen nachzuweisen, denn auch eine vertragmäßig gewährte Dienstauswandschuldigung hat, wenn sie die Höhe der Nachprüfung unterliegt, immerhin die Bestimmung für sich, sie halte sich in den angemessenen Grenzen. Als Dienstauswand sind nicht nur diejenigen Ausgaben anzusehen, die unmittelbar durch die Ausübung von Dienstleistungen entstehen, denn in der Regel ist der Zweck einer Dienstauswandschuldigung im Gegenzug zur Erhaltung der im Dienste gemachten baren Ausgaben gerade in der Schabhaltung für solche Aufwendungen zu erblicken, bei denen die private Seite durch berufliche Anforderungen beeinflusst wird, deren Umfang und Höhe deshalb nicht von vornherein festgelegt werden kann, und die nur das Kennzeichen haben, daß sie ohne Beruf nicht verlangt werden würden. Anwendungsfälle dieser Art sind z. B. Repräsentationspflichten durch gefälligen Verkehr und die Notwendigkeit, jederzeit Geschäftsfreunde im Privatgebrauch empfangen zu müssen, so daß die Einrichtung des Hauses darauf zugeschnitten werden muß. Wenn auch diese Repräsentationspflichten keine unmittelbare Dienstleistung darstellen, so werden sie doch ausschließlich oder überwiegend durch den Dienst bedingt.

In einem früheren Urteil hatte der Reichsfinanzhof bereits ausgesprochen, daß die von einem Beamten im dienstlichen Interesse in veränderlicher Würdigung ihrer Notwendigkeit zur sachgemäßen Dienstleistung gemachten besonderen Aufwendungen als Werbungskosten nach § 13, Abs. 1, Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes abziehbar seien. Zugleich sind danach Abziehungen wegen Entmutterung der Ehefrau, Heizung, Beleuchtung, Verschönerung gegen Feuer und Einbruch bezüglich eines häuslichen Arbeitszimmers, Anschaffung von Büchern zum dienstlichen Gebrauch im Hause.

Ausflossen sind bei der Einkommensteuer nicht abzugsfähig.

Ein Steuerpflichtiger wollte bei der Einkommensteuererklärung nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes die Werbungskosten abziehen. Er begründete sein Verlangen dahin, daß er diesen Betrag für einen zweimaligen Aufenthalt in einer Klinik zur Bekämpfung von Zucker infolge Lebererkrankung habe aufwenden müssen, mithin zur Erhaltung seiner Einkünfte durch Wiederherstellung seiner Arbeitskraft nötig gebraucht habe. Es liegt ein dienstliches Bedürfnis und mithin ein dienstliches Interesse vor, da er durch Ausübung seines Berufes sowohl die Steuern als auch die Hervorbringung landwirtschaftlicher Erzeugnisse verwehre.

Der Reichsfinanzhof hat durch Urteil vom 14. März 1923 III. A. 50/23 das mit der Rechtsbeschwerde gestellte Verlangen des Steuerpflichtigen für nicht begründet erklärt. Die Rechtsfrage sei nach § 22 Einkommensteuergesetz dahin zu stellen, ob die Ausgabe für Bereinigung des Betriebes zum Zweck der Bekämpfung von Zucker infolge Lebererkrankung als Werbungskosten abziehbar sei. In dieser Beziehung ist § 15 der Einkommensteuergesetz, wenn die Aufwendungen für die Gesundheit des Steuerpflichtigen ebenso wie die Kosten des Haushalts anfallen. Denn es handelt sich um Aufwendungen, die für die Erhaltung und Fortführung des täglichen Lebens gemacht werden, damit natürlich auch dem Beruf des Steuerpflichtigen, aber doch nicht ihn in erster Linie betreffen.

Rechtsfragen des Alltags

Eine erfolgreiche Vertragsklausel des Fabrikanten

Nicht immer sind Vorbehalte, die zum Rücktritt von Verträge berechtigen, so glücklich gemacht, wie in den Lieferungsbedingungen, die jüngst anlässlich eines Rechtsstreites dem Reichsgericht zur Prüfung vorlagen.

Hierbei handelt es sich um einen Kauf von sechs verschiedenen Personen-Kraftwagen zum Preise von zusammen 148 250 Mark, den die Südmotoren in Stuttgart mit der Firma Gevers in Rotterdam am 31. Mai 1919 abgeschlossen hatten. In den Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Südmotoren heißt es: „Im Falle des Ausfalls, des Krieges, der Kriegserklärung, die überhaupt jeder Betriebes- und Verkehrsstilllegung, auch wenn durch Kriegen, Kriegen, oder Arbeitermangel verursacht, haben wir die Wahl, die Lieferung bis nach Wiedereintritt normaler Zustände entsprechend hinauszuschieben oder von der Lieferung ganz abzusehen, ohne irgendwelche andere Verpflichtung als Rückzahlung geleisteter Anzahlungen. Nachdem die ursprünglich für September 1919 in Aussicht gestellte Lieferung von Seiten der Herstellerin bis zum Frühjahr 1920 verschoben worden war, erklärte sie den Rücktritt vom Vertrage wegen Ausbleibens der Stromlieferung durch das Störwerk Elektrifizierung. Der Käufer machte geltend, daß durch Sonderabmachungen mit der Berliner Zweigfabrik der Beklagten ein Verzicht auf das Rücktrittsrecht zum Ausdruck gekommen sei und verlangte im Klagewege Lieferung der Wagen zu dem vereinbarten Preise.

Er ist in allen Instanzen (Landgericht und Oberlandesgericht Stuttgart und Reichsgericht) mit seiner Klage abgewiesen worden. Aus den Entscheidungsgründen zu diesem Urteil geht hervor, daß der angeblühete Verzicht durch die Sonderabmachungen mit der Berliner Zweigfabrik durch die in den Lieferungsbedingungen der Beklagten enthaltene Bestimmung ausgeschlossen ist. „Für Abmachungen, die Vertreter außerhalb dieser Geschäftsbedingungen eingehen, übernehmen wir keinerlei Verantwortlichkeit.“ Somit hat das vertragsmäßige Rücktrittsrecht der Beklagten unverändert fortbestanden. Ein Verzicht gegen Treu und Glauben liegt in dem Vorbehalt dieses Rücktrittsrechts nicht. Außerdem erkennt das Reichsgericht mit dem Oberlandesgericht Stuttgart an, daß die Entscheidung des elektrischen Stromes schwerwiegend genug gewesen ist, um als ein zum Rücktritt berechtigendes Ereignis zu gelten. (VI 393/22. — 7. Mai 1923.)

Verzicht auf den Einwand der Klausel rebus sic stantibus durch Kaufabtretung

Soll der Hersteller eines Wertes die Berechtigung haben, auf Grund des Einwandes der Klausel rebus sic stantibus wegen Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge der Geldentwertung Erhöhung der Verfalls zu verlangen, oder vom Vertrage zurückzutreten, so müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Es muß zwischen Vertragsabschluss und Liefertermin eine so katastrophale Veränderung aller Verhältnisse eingetreten sein, daß Zahlung und Lieferung auch nicht annähernd mehr in einem vertraglich vorausgesetzten Verhältnis zueinander stehen, und dann muß diese Veränderung der wirtschaftlichen oder der Geldverhältnisse unvorhersehbar gewesen sein! Entwickelt sich ein Lieferungsvertrag nun in der Weise, daß zwischen Vertragsabschluss und Liefertermin

eine Abtretung des Anspruches auf das Kaufobjekt seitens des Käufers an einen Dritten stattfindet, und wird diese Abtretung von Seiten der Herstellerfirma ohne Vorbehalt bestätigt, so gilt die Zeit der Bestätigung als Termin für den Vertragsabschluss. Das ist in letzter von großer Bedeutung, als die Lieferantin mit dem zur Zeit der Bestätigung herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen rechnen muß. Was zu jener Zeit eine Preissteigerung voraussetzte, so kann sie sich später nicht mehr auf die Klausel rebus sic stantibus berufen, wie sie es gethan hätte, wenn die Abtretung nicht erfolgt wäre. Im einzelnen handelt es sich im gegenwärtigen Falle um folgendes:

Die Beklagte hatte im Juli 1918 einem gewissen B. einen Kraftwagen neuester Konstruktion zum Preise von 21 750 Mark verkauft, der innerhalb acht Wochen nach Friedensschluß bezug. Freigabe der Produktion geliefert werden sollte. Der ehemalige Käufer B. trat im März 1919 dem A. über, der in alle Rechte und Pflichten des Kaufvertrages eingetreten sei. Als sie im Jahre 1920 wegen Veränderung der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse und wegen drohenden Ruins vom Vertrage zurückzutreten wollte, erhob A. mit vollem Erfolge der Lieferungsfrage. — Landgericht und Kammergericht zu Berlin beurteilten die Beklagte, den Wagen zu den abgehandelten Bedingungen zu liefern. Aus den Entscheidungsgründen:

Die Beklagte hat dadurch, daß sie die Abtretung an den Käufer in ihrem Schreiben vom 21. März 1919 bestätigte, ihre Lieferpflicht zu den bisherigen Bedingungen anerkannt. Sie kann sich deshalb zur Begründung ihres Einwandes auf die vor diesem Zeitpunkt liegenden Ereignisse — den unglücklichen Ausgang von Krieg und Revolution und die damit verbundene Umwälzung aller wirtschaftlichen Grundlagen — nicht mehr berufen. Inwiefern hat sie die Lieferung des Wagens innerhalb 8 Wochen nach Friedensschluß beziehungsweise Freigabe ihrer Produktion in Aussicht gestellt. Dieser Zusatz kann nur so verstanden werden, daß wenn diese Freigabe vor Friedensschluß erfolgen sollte, der Zeitpunkt dieser Freigabe maßgebend sein sollte. Die Produktionsbeschränkungen hielten aber schon im November 1918 auf. Durch die neue Anerkennung des Krieges war die Beklagte verpflichtet, den Wagen im Frühjahr oder im Sommer 1919 zu liefern. In dieser Zeit sind grundlegende Veränderungen in den Produktionsverhältnissen nicht eingetreten. Mit dem, was eingetreten ist, war aber schon zu Anfang des Jahres zu rechnen, es war also voraussehbar! Bestätigte die Beklagte im März ihre Lieferpflicht, so übernahm sie dadurch das Risiko. — Dieses Urteil des Kammergerichts ist jetzt vom Reichsgericht durch Zurückweisung der Revision der Beklagten in vollem Umfange bestätigt worden. (VI. 866/22. — 25. Juni 1923.)

Keine Berücksichtigung des Einwandes der Geldentwertung bei Garantieverträgen

Bekanntlich billigt die Rechtsprechung des Reichsgerichts die Berücksichtigung der Geldentwertung (Erhöhung der Vergütung) bei langfristigen Verträgen zu, wenn zurecht der Vertragserfüllung Leistung und Gegenleistung nicht mehr in dem bei Vertragsabschluss vorausgesetzten Verhältnis miteinander stehen. Diese Erwägungnahme ist auf die bahnbrechende Rechtsprechung zum Einwande der Klausel rebus sic stantibus bei Lieferungsverträgen zurückzuführen, die zwischen Vertragsabschluss und Lieferungstermin um unvorhersehbar katastrophalen wirtschaftlichen Veränderungen beruht. Die das Reichsgericht dort auftrug, wo die getrenntem Rechtsprechung zu Abirrungen auszuweichen droht. So verlor das Reichsgericht in der Entscheidung V 183/22 das Recht des Einwandes der Klausel rebus sic stantibus, wenn der Vertrag trotz des wirtschaftlichen Umwälzungs aller Verhältnisse zu einem wesentlichen Teile vorbehaltlos erfüllt worden ist. (S. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.)

Die Beklagte hatte sich darauf berufen, daß auf Grund einer Garantieübernahme zu Rückstellungen des ausgefallenen Werkes verpflichtet sei. Die Wiedergutmachung des Schadens muß 9/10 des ursprünglichen Wertes betragen, wie das Urteil vom 4. Mai 1923 festsetzt. Eine Gesellschaft hatte für die Dichtigkeit einer Dachfläche eine schriftliche Garantie von 10 Jahren übernommen. Sie verpflichtete sich, während der Garantiezeit sich einstellende Unrichtigkeiten in kürzester Zeit auf ihre Kosten zu beseitigen, ausgenommen Beschädigungen durch höhere Gewalt oder gemächlicher menschlicher Einwirkung. Die Gesellschaft wurde nunmehr im Klagewege auf Erfüllung von Unrichtigkeiten in Anspruch genommen, die während der Garantiezeit an den Wänden des Daches entstanden sind. Sie berief sich zur Abwehr ihrer Verpflichtungen auf den wirtschaftlichen Umwälzung. Sie ist in allen Instanzen nach dem Klageantrag verurteilt. Das Wesen des Garantievertrages, so heißt es in den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts, wurde geradezu verkannt, wollte man zulassen, daß die Beklagte sich unter Berufung auf die Umwälzung der Verhältnisse einseitig von der Garantiepflicht loslösen könnte, obwohl doch die Klägerin durch die Garantieübernahme die Beklagte unbedingte gegen die Schäden, welche infolge mangelhafter Ausführung der Dachdeckung eintreten könnten, gesichert werden wollte und sollte. Deshalb kann die Beklagte, da sie die Berücksichtigung der Wängel ihres Wertes nach Maßgabe ihrer Garantieübernahme schon zu ihren Kosten übernommen hat, nicht mit dem Einwande der Klausel rebus sic stantibus sich zu dem Zeitpunkt der späteren Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse ungenutzte höhere Kosten aufzuwenden, als sie im Zeitpunkt der Garantieübernahme voranschauen konnten. Höchstens könnte in Frage kommen, ob nicht die Beklagte, wenn sie auch die Ausbesserung des Daches nach dem Garantieabkommen nicht ersehen darf, wenigstens mit Rücksicht auf die veränderte Wirtschaftslage und die eingetretene Geldentwertung verlangen kann, daß die Klägerin zu den Kosten der Beseitigung der Unrichtigkeiten des Daches mitzutragen muß, inwiefern sich die Wängelbeseitigung nicht zugunsten sei. Unter diesem Gesichtspunkt kommt allerdings in Betracht, daß die Beklagte für das mit der Garantie übernommene Risiko ein besonderes Entgelt in ihre Forderung für die gesamte Dachdeckung eingerechnet hat. Aber auf diese Tatsache kann die Beklagte sich nicht berufen. Denn es stehen sich hier insoweit nicht etwa noch unausgeglichen beiderseitige Leistungen und Gegenleistungen gegenüber, die kraft der Einwirkung der veränderten Verhältnisse unter Umständen einer dringenden Beseitigung unterliegen könnten. Vielmehr hat die Klägerin nach Fertigstellung des Werkes der Beklagten im Jahre 1918 alles, was diese zu fordern hätte, in dem damals noch geltenden Goldwert des deutschen Geldes bezahlt, einschließlich des Wertes, den die Beklagte für das garantierte Risiko berechnet hatte. In solchen Fällen, wo eine Vertragspartei, wie hier die Klägerin ihrerseits den Vertrag vollständig und vollständig erfüllt hat, ist es aber, wie es auch in der Rechtsprechung des Senats anerkannt ist, der Beklagten als Gegenpartei regelmäßig verwehrt, sich auf die später eingetretenen Veränderungen der Wirtschaftslage zu berufen.

Schadensersatz bei behördlichen Zwangsmaßnahmen

In den letzten Zeiten ausgebeuteter Zwangswirtschaft sind behördliche Zwangsmaßnahmen recht häufig. In solchen Fällen hat die Behörde die Pflicht, für sachgemäße Sicherung der beschlagnahmten Sachen zu sorgen. Wenn die Obliegenheit verletzt wird, so kann der Geschädigte Ersatz beanspruchen. Zu diesem Ergebnis ist auch das Reichsgericht gelangt. Der zu entscheidende Fall lag folgendermaßen: Der Pächter einer Mühle stand im Verzuge des Schlichtungsgeldes. Aus diesem Grunde schloß der Oberbaurat der Mühle die Mühle und nahm den Schlichter an sich. Infolge starken Sturmes kamen nachts die Flügel in Gang und entzündeten sich, so daß die Mühle völlig abbrannte. Der Eigentümer hatte mit der Klage auf Schadensersatz, die er gegen den Pächter erhob, Erfolg. Das Reichsgericht ist der Ansicht, daß der Staat die gesetzliche Obliegenheit hatte. Diese hat er verletzt, indem er die Mühle trotz des schon am Vormittage vor dem Brande herrschenden Sturmes unbenutzt ließ. Hierbei sei es unerheblich, ob gerade der Nachmittage ein Beschädiger getroffen habe, denn es sei Sache der Beklagten gewesen, die in seine Obliegenheit überkommene Mühle sachgemäß zu sichern zu lassen.

Sportliche Rundschau

13. Deutsches Turnfest in München

Die ersten Wettkämpfe, erste Entscheidungen

München, 16. Juli. Nachdem schon am Samstag, wie gemeldet, die Wettkämpfe der Turner und Turnerinnen begonnen hatten, wurden im weiteren Verlauf der Kämpfe am Sonntag bereits sehr beachtliche Resultate erzielt. Am Sonntag vormittag hatten die Kämpfe bereits um 6 Uhr begonnen. Die ersten Entscheidungen sind folgende: Im 100 Meter-Lauf siegte Gerte (M.L. Braunschweig) sicher in 10,9 Sekunden vor M.L. Friedrichsberg und M.L. Selowia. Das 100 Meter-Laufen der Damen gewann Fräulein Holzer (1880 München) in der ausgezeichneten Zeit von 12,9 Sek. vor Turngemeinde Kassel und Turnbund Oldenburg. Den 400 Meter-Lauf der Herren gewann der Göttinger Kämpfer Neumann (Turngesellschaft Mannheim) in 50,3 Sek. vor M.L. 1879 München, Berliner Turngesellschaft und Bahn-Radeburg. Den Wettkampf holte sich überragend Häbel (L. 82 Spremberg) mit 6,54 Metern vor 1880 München und L. Osabrück. In die Entscheidung kommen im Einhundertsechsmeter-Härdenkampfe a. Häbel (Mannheimer Turngesellschaft), in der 10 mal 100 Meter-Staffel der Herren die Mannheimer Turngesellschaft neben 1880 München, M.L. 79 München und Stuttgarter Turngesellschaft.

In den Schlagballmeisterschaftsspielen der Männer siegte Turnklub Hannover gegen Sportverein Samland mit 83:54 Punkten. In Emsdenbogen gegen Sportverein Seminar Quedlinburg 101:62. Turn- und Sportverein 1880 München gegen John-Dortmund 102:77. In den Schlagballmeisterschaftsspielen der Frauen siegte L. 1916 Hamburg gegen Turn- und Sportverein Bielefeld 62:31. Turnklub Hannover gegen 1880 München mit 46:41 Punkten. Den Distuswurf bestreitet in der Entscheidung Heras (L. v. 48 Mannheim) neben 1880 München, L. Bergen und Turnklub Hannover.

Die Kämpfe am Montag

Am Montag begannen die Wettkämpfe auf dem Festgelände bereits um 6 Uhr vormittags. Die Mehrkämpfe der Turner und Turnerinnen werden fortgesetzt und neben ihnen vollständige Einzelkämpfe durchgeführt. Auch die Spiele wurden am Montag fortgesetzt. Außerdem beginnt das Wettkampfschwimmen, das auch den Dienstag noch in Anspruch nehmen dürfte.

In der Festhalle wurde mittags 12 Uhr eine Jugendfeier. Kunde veranstaltet, die auf die außerordentliche Bedeutung des Turnens für die deutsche Jugend hinweisen sollte.

Der Festabend am Sonntag

Bei dem Festabend am Sonntag hielt der Landtagspräsident Königsbauer die Begrüßungsansprache. Er wies darauf hin, daß die Deutschen im Hinblick auf die Weiden der Brüder am Rhein, Ruhr und Saar und im übrigen befehligen Gebiet in dieser Bedrängnis endlich einig werden sollten. Die Einigkeit in allen Gauen Deutschlands anzustreben als letztes und einziges Mittel zu einem Wiederaufstieg des Vaterlandes sei Pflicht aller deutschen Turner. Die Arbeit in der Turnerschaft gebe das Bewußtsein und die Kraft, alle Mühen der Jetztzeit auf sich zu nehmen zum Wohle des ganzen Volks.

Die Beteiligung am Turnfest

Die Beteiligung am Turnfest ist weit größer, als in den letzten Wochen erwartet werden konnte. Bisher sind 240 000 Festkarten und 25 000 bis 30 000 Dauerkarten ausgegeben worden. Für den ungeheuren Verkehr, der in München zu bewältigen war, bieten auch fol-

gende Zahlen ein sprechendes Bild: Die Einnahmen des Münchener Hauptbahnhofes waren am Samstag und Sonntag die höchsten, die bisher zu verzeichnen waren. Am Samstag nahm man 860 Millionen, am Sonntag 780 Millionen Mark durch Kartenverkauf ein. Insgesamt wurden am Sonntag 83 000 Karten ausgegeben, außerdem auf den Münchener Nebenbahnhöfen rund 15 000. Von Interesse sind auch die weiteren Zahlen, nach denen die Sanitätskolonnen 61 Wachen mit insgesamt 600 Mann am Sonntag gestellt hatten. Während des großen Festzugs, der einen übermäßigen Einbruch machte, hatten die Sanitätskolonnen in rund 2800 Fällen eingegriffen. Auch auf dem Festgelände wurde die Hilfe der Sanitätskolonne am Sonntag rund 800 mal in Anspruch genommen.

Kein süddeutscher Turn- und Sportbund

Am Freitag nachmittag hatte eine Verzeigerung der Turnerschaft und der Sportverbände die Aufgabe, die Frage „Turnen und Sport“ durch Gründung eines süddeutschen Turn- und Sportbundes zu lösen. Bedauerlicherweise kam hier eine Einigung nicht zustande. Es ist jedoch zu erwarten, daß der deutsche Turnrat in dieser Frage zu einer anderen Entscheidung kommen wird.

Der dritte Haupttag der ersten Meisterschaft

Der Montag stand auf dem 13. Deutschen Turnfest im Zeichen der fortgesetzten Mehrkämpfe, sowie der Entscheidungen in den vollständigen Einzelkämpfen. Die vollständigen Leistungen wurden auf dem Festgelände bis zum Einbruch der Dunkelheit fortgesetzt, nachdem nachmittags 4 Uhr Freiübungen und Geräteturnen stattgefunden hatten, die Zeugnis dafür ablegten, daß auch die alten deutschen Turner körperlich Tüchtiges leisten können. Aus den Austragsmeisterschaften haben wir folgende hervor: 5000 Meter-Lauf. Erster: Walpert, Turn- und Sportverein Kassel 16,03 Min. Speerwerfen für Turnerinnen: 1. Fr. Hergig, Turngemeinde Gemünd 31,26 Meter. Hürdenlaufen: 1. Dama, Turnverein Osnabrück 16,2 Min. Speerwerfen: 1. Buchgeißler, Turnerschaft Freiburg 56,14 Mtr. Distuswerfen: 1. Ringau, Turnklub Hannover 38,74 Mtr. Zweiter wurde Kerzas, Turnverein Mannheim s. 1846 37,10 Mtr. Die 400 Meter-Staffel gewann Turngemeinde Braunschweig vor 1880 München und Mannheimer Turnerschaft. Im Steinhofen wurde 1. Geler von 1880 München mit 9,28 Meter. Im 1500 Meter-Lauf siegte König, Turn- und Sportverein München. Die 400 Meter-Staffel für Turnerinnen fiel an 1880 München, während die 10 mal 100 Meter-Damen-Staffel an M. L. B. München fiel. Im Hochspringen für Turnerinnen wurde 1. Fr. Müller, Turnverein Torgau 1,43 Meter. In 200 Meter-Lauf siegte Schmidt o. 1880 München mit 23,3. In den Ringmeistersch. siegte der deutsche Meister Braun von M. L. B. Jülich. In der Klasse 5 (140-150 Pfd.). Beim Tanzen wurde Turnverein Augsburg 71 Erster. Eine Reihe von Entscheidungen mußte wegen der vorgerückten Zeit vertagt werden. Den Tag beschloß eine Wiederholung des Festabends mit dem Festspiel und turnerischen Vorführungen. Die Turnvereine St. Gallen und St. Jakob, Basel, hatten wertvolle Sondervorführungen gezeigt.

Nach einer Wittermeldung aus München mußte bei dem Festzug des Münchener Turnfestes die freiwillige Sanitätskolonne in 2776 Fällen, darunter bei 641 Hitzschlägen, Hilfe leisten.

Rudersport

Jubiläums-Verbands-Regatta der R.-G. Heidelberg 1898 e. D. Anlässlich des 25jährigen Bestehens der Rudergesellschaft Heidelberg kamen am Sonntag die ersten offiziellen Verbandsregatten in Heidelberg zur Durchführung. Die Ergebnisse lauten: Ernüchterungs-Direkt: 1. Rudergesellschaft Heidelberg 2. Boot (Karl Stern, Lucius Rieger, Wih. Krauß, Christian

Fuß, St. Walter Kögel) 8,03; 2. Rudergesellschaft Heidelberg (Schiermermannschaft) 8,05. — Hochschulreiter: 1. Verein „Ruder-Sport“ Bießen (E. L. v. Grolmann, Ernst Hentel, Karl Müller, Adolf Hermann, St. Walter Kögel) 8,04; 2. Rudergesellschaft Heidelberg 8,9. Mit zwei Längen gewonnen. — Einer: 1. Frankfurter R.-G. Oberrod (Jean Bora) 9,42; 2. Mannheimer R.-G. (Hermann Bacon). — Gattierer: 1. Ruder-Sportverein Teutonia Frankfurt (D. Döpfer, H. Geibel, H. Raußer, R. Demisch, St. Wfr. Hofmann); 2. Mannheimer R.-G. Zeit nicht gemessen. — Jungmann-Nächter: 1. Frankfurter Ruderverein (E. Gimmerich, D. Wang, H. Britten, H. Eichenauer, F. Bräuhle, H. Wetteroth, R. Eichenauer, L. Groß, St. H. Steinhäuser); 2. Rudergesellschaft Heidelberg. Zeit nicht gemessen. — Junot-Nächter (1. Abteilung): 1. Mannheimer Rudergesellschaft (Herrn. Blümel, Felix Blümel, Karl Jäger, Edohard Erdmann, St. Hermann Bacon), Altingen, Zeit nicht gemessen. — (2. Abteilung): 1. Mannheimer Ruderklub (Karl Kolbiger, Otto Benz, Walter Rißler, Kurt Treutle, St. H. Scholl) 7,46,2; 2. Rudergesellschaft Heidelberg 8,01. — Zweier ohne Steuermann: 1. Karlsruher Ruderverein (Erich und Waldemar Roder) 8,50,2; 2. Mannheimer Rudergesellschaft (E. Wolschenborf, W. Goffeiger) 8,54,2. — Erster Vierer: 1. Ruderklub „Raffavia“ Höchst (H. Diefenbach, H. Krommer, Fr. Schmidt, H. Weil, St. H. Schmiedel) 7,39,6; 2. Frankfurter R.-G. Sachsenhausen 8,02,8. — Vierer für Jungmannen: 1. Mannheimer Ruderklub (Rudolf Hornuth, Hermann Moritz, Walter Hofmann, Karl Götter, St. Hermann Scholl) 7,18,2; 2. Mannheimer Rudergesellschaft 7,57. — Jubiläums-Nächter: 1. Mannheimer Ruderklub (Walter Rott, Karl Treutle, Karl Kolbiger, Otto Benz, Walter Rißler, Walter Holtermann, Alfred Reimig, Hans Schönlein, St. Heinrich Scholl) 6,40,2; 2. Frankfurter R.-G. Sachsenhausen 6,45,2.

Kadrsport

Im Deutschlands Vertreter für die Radweltmeisterschaften zum ersten Male seit 1914 treten bei den diesjährigen Radweltmeisterschaften in Zürich, die in der Zeit vom 18. bis 26. August vor sich gehen, wieder deutsche Vertreter zum Kampf um die höchste Würde an. Die deutschen Rennfahrer haben durch den Krieg, vor allem aber durch die Nachwirkungen desselben viel von ihrem früheren Können eingebüßt, vor allem deshalb, weil ihnen der internationale Maßstab fehlte. Und trotzdem werden sie in Zürich zeigen, daß der Deutsche auch im Radrennsport auf dem Wege ist, den guten alten Ruf, den die unsrigen vor dem Kriege in aller Herren Länder besaßen, wieder zu festigen. Die Auswahl der Weltmeisterschaftskandidaten geschieht dann auch überaus sorgfältig. Für die Fliegermeisterschaft der Amateure am 18. und 19. August hat der Bund Deutscher Radfahrer die deutschen Meister Oczmella-Röllin und Heidenreich-Breslau, sowie Kobbach-Röllin und Dörfel Rätt-Berlin ausgewählt, während der Deutsche Rennfahrer-Verband Walter Rütt für das gleiche Rennen der Profis ausgewählt hat. Für das am 25. Aug. auf der Strecke Zürich-Basel-Jülich über 164 Kilometer ausgeschrieben Weltmeisterschaftsrennen auf der Straße sind seitens des Sportausschusses des Bundes Deutscher Radf. 12 Fahrer in die engere Wahl gezogen worden und zwar Bösen-Röllin, Jekher-Schneidmünd, Wiffert u. Sachs (Schweinfurt), Tüller-Barmen, Stollenwerk-Kaden, Schulz-Geysia, Remold-Berolshofen sowie die Berliner Bielew, Basenheim und Krauß. Von diesen zwölf Fahrern kommen sechs Teilnehmer für das Rennen in Betracht, doch behält sich der Sportausschuß das Recht vor, bei besonders imponierenden Leistungen auch andere Fahrer noch hinzuzuziehen. Für die 100 Kilometer-Weltmeisterschaft hinter Motorführung am 26. Aug. steht bereits seit langer Zeit der deutsche Meister Thomas-Breslau als Teilnehmer fest.

Schuhwaren kaufen Sie am besten bei **Müllecker, Waldhofstr. 17** Bekannt billige **Qualitäts-Schuhwaren** Stunend große Auswahl!

Auto-Turnier Baden-Baden.

10. bis 15. Juli 1923.

Und wieder war es der „Conticord“

7 von 10 ersten Preisen

Flachrennen:				Bergrennen:			
Klasse I	1 ter	Herr Baumeister	auf Wanderer mit Conticord	Klasse I	1ter	Herr Baumeister	mit Wanderer auf Conticord
	2 ter	Herr Dr. Seckler	auf Mercedes mit Conticord	Klasse II	1ter	Herr Rosenberger	mit Mercedes auf Conticord
Klasse II	1 ter	Herr O. Kleyer	auf Adler mit Conticord		3ter	Herr O. Kleyer	mit Adler auf Conticord
	2 ter	Herr Volz	auf Adler mit Conticord		4ter	Herr Volz	mit Adler auf Conticord
	3 ter	Herr Kroth	auf Adler mit Conticord	Klasse III	1ter	Herr Joernz	mit Opel auf Conticord
Klasse III	2 ter	Herr Joerns	auf Opel mit Conticord	Klasse V	1ter	Herr Nallinger	mit Benz auf Conticord
	3 ter	Herr Köllner	auf Steiger mit Conticord		2ter	Herr Hof	mit Mercedes auf Conticord
Klasse V	1 ter	Frau Otto	auf Otto mit Conticord				
	2 ter	Herr Otto	auf Otto mit Conticord				
	3 ter	Herr Kappler	auf Benz mit Conticord				

Schönheits-Konkurrenz. Mehr als 60% aller Fahrzeuge auf „Conticord“.



Der schnelle und zuverlässige Reifen.

